

Sonnabends den 20. Augusti, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermischen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was
Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Pome-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachricht an die Herren Subscribenten im Königl. Preussischen Pommern, auf
des Herrn Tribunals-Assessors von Balthasars in Wismar Anmerkungen
über die Pommersche Kirchen-Ordnung und Agende; wie auch auf vom
Dalins Geschichte des Reiches Schweden.

Ich habe nunmehr das Vergnügen, erstbenanntes Werk des Herrn von Balthasar völlig ge-
driget zu liefern, und von der Schwedischen Geschichte des Herrn von Dalin haben des
ztes Theils

3ten Theils beyde Hände die Presse verlassen. Die Distribution dieser Werke hätte schon längst benevolentlicher werden können, wenn nicht die Verschiedenheit der Münzsorten und deren verschiedener Werth mich davon zurückgehalten. Wenn die außerordentliche Theuerung des Papiers, der Lebensmittel, und also auch der Arbeiter, verstanden es nicht mehr, einen alten längst bestimmten Preis in einer leichtern Münze anzunehmen, als in Louis d'or zu 5 Rthlr. oder Ducaten zu 2 Rthlr. 18 Gr. oder auch in guten 1 und $\frac{2}{3}$ nach dem Leipziger Fuß; oder in leichterer Münze so viel, als deren Cours gegen jene gute beträgt. Auf gleiche Weise sind auch bereits diese meine Verlags-Mittel an die Herren Subscribenten hier in Neckenburg, in Schwedisch Pommern, Holfstein und andern Orten distribuiret worden; und die Bezahlung in guten $\frac{2}{3}$, oder deren Valeur eingenommen. Weil aber diese $\frac{2}{3}$ nicht allwärts, und vernuthlich im Königlich Preussischen Pommern wenig zuilliren; so habe die Preise nach der jetzt couririrenden Münzsorte eingerichtet. Ich bin also erböthig für jedes Alphabeth Ducaten von dem Balchazarischen Werke 1 Rthlr. 5 Gr. Neu Brand. cour. oder 2 Rthlr. Sächsische $\frac{2}{3}$, oder 2 Rthlr. 16 Gr. in Sächsischen 1 und 2 Gr. stücken anzunehmen.

Des 3ten Theils beyde Hände von Dalins Schwedischen Geschichte, auf ordinäre Druckpapier, können nicht anders als in neuer Brandenburgischer Münze für 4 Rthlr. 12 Gr. in Sächsischen 1 und 2 Gr. stück für 10 Rthlr. 3 Gr. an die Subscribenten erlassen werden. Die Exemplaria des Dalins auf Median-Papier, welche binnen hier und Michael fertig werden, kosten jeder Band $\frac{2}{3}$ Louis d'or oder $\frac{2}{3}$ alten Friedrich d'or. Man kan sich desfalls an den Buchdrucker Herrn Effenbart in Stettin adressiren, welcher die vorige Distribution gütigst übernommen hat. Das Balchazarische Werk wird nun völlig, und Dalins 3ten Theils 2 Hände auf klein Druckpapier, ausgefertigt. Auf die Median-Exemplaria des Dalins aber, kan man mit einem alten Louis d'or auf des 3ten Theils beyde Hände pränumeriren, und die Ablieferung der Exemplaria gegen Michael dieses Jahres gewiß gemärtigen.

In meiner Officin wird jetzt an *Plinius* Naturhistorie, nach der Uebersetzung des Herrn Professor Denso gearbeitet, und $\frac{2}{3}$ Louis d'or Vorschuss angenommen. Auch wird nun in Greifswald ein gelehrtes kritisches Wochenblatt in meiner Buchhandlung ausgegeben. Von beyden aber sind bey Herrn Effenbart vorläufige Nachrichten gratis zu haben. Rostock, den 28ten Juli 1763.

A. S. Rbse.

Da nach dem ergangnen Königlichen allergnädigsten Edict vom 13ten May e. d.erer Handwerker und Arbeiter Leuthe Taxen nach dem jetzt couririrenden Gelde eingerichtet werden sollen, solches auch bereits geschehen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß diese Taxen, in soweit selbige von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer bereits approbiret worden, bey dem Buchdrucker Herrn Effenbart hieselbst zu bekommen, und wird mit dem Druck der etwa noch fehlenden, nöthentlich continuiert werden. Alten Stettin, den 17ten August, 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Kaufmann Georg Friedrich Friesener alhier, eine starke Parthey gutes Schrot, Wehl, Buchweizengrübe, wie auch Haber und Gerste erhalten. Käufer geliebet sich also bey ihm zu melden, da er denn gute Preise zu stellen verspricht, besonders wenn anschnliche Vöthe mit eins genommen werden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Henning, die Scharfrichteregen zu Alten Stettin und Hans Jun, nachdem selche vordero auf 7707 Rthlr. zckimiret, und die Saera benanntworden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 20ten Julii, 22ten Augusti und 28ten September e. angesetzt, wie die hieselbst zu Stettin, Cöslin und Anclam eum Taxa affigirete proclamaato jetz. in. Derowegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Verhanden, die Addition erfolgen soll. Stettin, den 3ten Julii 1763.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In der Rübigerischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Brandenburgisch bürglich courant zu haben: 1.) Siebenzehen Tabellen, worin das gegenseitige Verhalten der bisher courfrenden Münzsorten nach ihrem durch das allerhöchste königliche Edict, de dato Berlin, den 27sten April 1763 bestimmten Werth ausführlicher berechnet wird, fol. Kiegnh, 6 Gr. 2.) Trainers, J. A. poetische Liebeserzählung der Psalmen, mit Abhandlung über dieselben, zierl. Theil, gr. 8. Leipzig, 1763. 1 Nthlr. 6 Gr. 3.) Oeuvres de Theatre de Mr. de Sainfoz, nouvelle edit. 2 Tomes, 12mo à la Haye, 1763. 2 Nthlr. 20 Gr. 4.) Delrichs, D. J. E. gepriesene Anenden der Pommerischen Herzoge, durch umständliche Erzählung ihrer eigenen gedruckten und ungedruckten Schriften, und der ihnen errichteten öffentlichen Denkmähler, vermittelst besonderer gedruckten Gedächtniß-Schriften, Bildnisse, Begräbniß-Wünsche etc. bey Gelegenheit der künftigen hundertjährigen Jubelfeier, der St. Mariens-Stifts-Kirchen zu Alten Stettin erneuert, gr. 8. Berlin, 1763. 8 Gr. Dasselbe auf Schreibpapier 10 Gr. 5.) Desselben Entwurf einer Pommerisch-juristischen Bibliothek, gr. 8. ibid. 1763. 8 Gr. p. 8 Gr. 6.) Gruners, G. E. auserlesene Sammlung zum Vortheil der Staatswirthschaft, der Naturforschung und des Feldbaus, gr. 8. Basel, 1763. 2 Nthlr. 16 Gr.

Es ist ein anderweitiger Terminus jurisdictionis des nachgelassenen Dubendorfschen Hauses, auf dem Krautmärkte, auf den 22sten September c. a. anberahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es sollen 9 Kupfersteine, zum Schiffbau dienliche Eichen, aus des St. Johannis Klosters Armens hebde verkauft, und in Termino den 2ten September c. in des Klosters Kästen-Kammer leitret werden; Liebhabere wollen sich aldem einfinden belieben.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Eicher, sein eigenthümliches, auf der großen Laßas die, zwischen des Fuhrmann Wolf seu. und des Strumpfwirker Herrn Tine Häusern, inne besessenes Wohnhaus, worinnen 4 Stuben, 6 Kammern, 4 Küchen, 2 Keller, gute Boden, wie auch Hofraum und Garten dabey, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen belieben sich bey dem Eigenhümer zu melden, und Handlung pflegen.

Es sollen den 28ten August und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in des Herrn Kriegsgerath Hille Hause, in den Zimmern linker Hand unten, alerbarm wohlconditionirte Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand, Bettens, Manns- und Frauenstieles dungen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spinden, Tischen, Stühlen und Hausgeräth, auch ein vierfüßiger Wagen, und Bücher, öffentlich verauktionirt werden. Ohne bare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelsküden wird nichts verabsolget. Der Catalogus von den Büchern, ist bey dem Secretario Coffer gratis zu haben.

Bei dem Kaufmann Friedrich Kraft in der Langenbrückenstraße, sind frische Russische Lichte zu haben; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das vom Pastore Wolzenhagen zu Margow in Greiffenhagen hinterlassene Haus; und dazu gehörige Wiesen, plus licitari in neu Brandenburgischen ein Drittelsküden verkauft werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 17ten August, 17ten und 22sten September c. angesetzt worden; So können die Liebhabere sich in besagten Terminis vor dem königlichen Pupillen Collegio gehalten, ihren Vorbehalt ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termino nach Besinden das Haus und die Wiesen, dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 27sten Juli 1763.

Königl. Preuß. Pommerisches Vormundschafft-Collegium.
Das dem Herrn von Wedell zugehörige Haus, so in Stargard am Rosmärkte, zwischen des Haecker Hänsen und Knopfmacher Janzen Häusern gelegen, soll den 20sten August an den Meistbietenden von dem Bürgermeister Kraizer, in seinen Hause verkauft werden.

Von dem Neumärkischen Land-Boigetry-Gerichte zu Schwielbein, sind diejenigen, so Beliebter tragen, die beiden in Dramburgischen Grefse belegenen Rittergüter, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Wittve und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herzbergs solt haften verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Rare gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 2290 Rthl. Goltze aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 27ten April, 12ten Juli und 20sten October a. c. premiorie ad licitandum durch die deswegen zu Schwielbein, Damburg und Labes amirte Subhaltations-Patente citiret und eingeladen.

Zur Auswanderung seligen Schürker Wogenhagen Erben, soll zu Stargard das in der Heferskrasse, zwischen Saal und Reichbahn belegene Wohnhaus, worauf 200 Nthlr. Brandenburgische Münze geboten, desgleichen eine nach Rügen belegene Cavel, zu 4 Schffel Ausfaat, bey welcher auch 1 Tns der Hen geworben werden kan, und worauf 130 Nthlr. Brandenburgische Geld geboten, wie auch eine Quantität Sebl und Rogkorn, in Termino den 20sten Augusti c. coram judicio plus licitanti baselbst zugeschlagen werden;

Dem

Demnach sich die Mronschken Erben, zu der hiesigen Wasser- und sogenannten Eder-Mühle, anseits ander zu setzen entschlossen, und die Mühle deshalb cum Perennentiis, als an Acker 10 Morgen, 82 Ruthen, und an Wiesewachs beynabe eben so viel, imgleichen einen Garten, plus licentiam verkauft worden soll, wozu Terminus auf den 24ten September s. vor hiesiges Königlichs Amtgericht angezeiget; So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termino praenao hieselbst melden, und plus licentiam gemächtiget, das ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amtes Praxandorum die Mühle quaest. addiciret werden soll. Amt Berchen, den 16ten Junii 1763.

Des gemeinsamen Serwis-Rendanten Bloeds Haus, zu Stargard in der Dreitenstrasse gelegen, soll zu Befriedigung der Serwis-Casse plus licentiam verkauft werden; Wenn nun dafür bereit 400 Rthlr. in Alt-Brandenburgischer Münze offeriret, ist Terminus licitationis auf den 6ten September c. coram iudicio präfigiret.

Die St. Marien Kirche zu Gressenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cämmerey Rudolphi Erben zugehörige, nachher an den Färber Niemann, als ein zur Färberey dichte an der Rega in der Mühlenstrasse belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nun der Färber Niemann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin selbiges ganz verwestet worden, das wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingestürzt wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des Ibrigen noch mehr anwenden kan; So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es können sich also Liebhabere den 25ten Julii, 1ten August und 18ten September a. c. zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gemächtiget, das das Haus c. plus licentiam ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gehöret werden.

Ad instantiam des Contradiitoris Fiscal Schweders Concurfus, soll das zum Concur gebörige, allhier in der Baustrasse belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Flügel, der so genannten Bude und Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gemüthiget worden, öffentlich sub-auctore, und dem Reißbietenden käuflich überlassen werden, wozu Terminus auf den 20ten Julii, den 10ten August und den 9ten September anberamet; Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sache in altem Helde nach dem Braumannschen Fusse angefertiget worden, so soll auch die Licitation in eben der Mühle geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wornach sich die eintzigen Licitanten zu achten haben. Signatum Cöllin, den 15ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es wird hiedurch Terminus zum Verkauf, des der Kirche in Hansfelde zugehörigen, vormalige Pflestersche Haus, so zu Stargard in der Mühlenstrasse gelegen, auf den 22ten Augusti anverahmet; Allewann sich Liebhabere Vormittags um 11 Uhr im Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gemächtiget sein können, das dem Reißbietenden das Haus zugeschlagen werden soll.

Auf Instanze der Vormünder seligen Kaufmanns Kempfers Erben, soll das den Unmündigen zugehörige, in der Oberstrasse zu Caglin, zwischen Uhrmacher Voiskeln, und des Schmitz Stumers Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum Perennentiis, ob urgens es alienum, in den angezeigten Terminis, den 22ten und 25ten August, auch 8ten September a. c. per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wer demnach Lust und Belieben hat, selches zu haben, kan sich in dictis Terminis daselbst, um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause melden, sein Geboth ad Protocollum geben, und gemächtiget, das ihm gedachtes Haus, gegen Bezahlung alt Brandenburgisches Geld, nach sogenannten Braumannschen Fusse, addiciret werden wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Hof- und Kammergerichts-Rath von Schliesen zu Cöllin, hat sein zu Goldberg in des Brandenburgischen, zwischen des Kaufmann Herrn Richters Hause, und des Bäckers Weisser Kleen wüthen Stelle inne belegenes Wohnhaus, cum Perennentiis, an den Herrn Syndicum Capit. Job. Wils. v. v. v. reich daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft; So hiermit der Ordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft des verstorbenen Johann Böhmens Witwe, ihr Haus cum Perennentiis, an den hiesigen Bürger und Klemer, Weisser Christian Andreas Köppen; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Am Hofmarkt, soll Vossens Haus, auf Michaeli vermietthet werden, worin 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Boden, 2 Keller; Liebhabere wollen sich bey Weisser Radenburg neben an, und bey Bäcker Sinc an Balkenboer in Stettin melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Blankhösig ohnweit Daber, künftigen Marien pachtlos wird; So können dieses Aigen, so das Gut in pachten Lust haben, in Termino des 15ten September c. vor dem Königlichem Anspillen-Collegio erscheinen, und darauf licitiren.

Es sind in dem, eine halbe Meile von Stargard gelegenen Dorfe Buchholz, noch einige Wänerhöfe unbesetzt, welche mit gur bester Winterfaat auszethan werden sollen. Auch ist dafelbst das Dorfwerk zu verpachten; Liebhabere melden sich bey dem Herrn Senatori Krißeln zu Stargard.

Da die Stadt- und Eigenthumsjagd zu Camin, mit Ablauf des Monats August a. c. pachtlos wird, und de novo licitiret werden muß; So sind Termini Licitationis solcherhalb a Magistratu auf den 9ten, 16ten und 23ten August angezet; in welchen sich Pachtlustige, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause dafelbst einfinden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und gemärtigen können, daß plus offerenti solche zugeschlagen, und darüber höhern Orts Approbation gesucht werden soll.

Da des Herrn Lieutenant von Rhein Gut zu Dargow, zwischen Camin und Güzgow belegen, künftigen Ostern 1764 pachtlos wird; So können sich Pachtlusthabende je eher je lieber bey ihm selbst in Dargow melden, und Handlung pflegen.

Da der Ueberdammse-Cämmeren-Acker bey Camin pachtlos wird, und von ein bis zu mehr Schesffel Ausfaat wiederum verpachtet werden soll; Als werden Termini Licitationis auf den 28ten Julius, 10ten und 27ten August hiemit anberahmet, in welchen Terminus Pachtlustige sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Camin melden, und ihren Vorth über so viel Schesffel Ausfaat, als sie verlangen, ad Protocollum geben können, da denn mit dem Höchstbietenden bis auf höhere Approbation, geschlossen werden soll.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Der Krug zu Rathsh.Dammis, Stolpischen Stadteigenthums, soll in Termino den 17ten August, den 19ten August und 2ten September a. c. anderweitig licitiret werden. Dabero solches denjenigen gen. so etwa pachten wollen, bekannt gemacht wird, damit sie sich in benannten Terminus zu Rathhause in Stolz melden können.

Als die Pachthabere des Ackermereis zu Schwesse, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Major von Wittmarsdorf Erben zugehöret, und der Arendator Busch jeso in Pacht hat, künftigen Marien, als den 27ten Martii 1764 zu Ende geben; So wird solches hiemit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dieses net, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführo mit verpachtet werden sollen. Ingleichen wird der Cossäthen-Hof zu Nemts, welchen jetzt Ehrucke benohnet, alsdann auch pachtlos; Welches hiemit bekannt gemacht wird, und fälligen Liebhabere sich wegen beyder Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Da die Güter Dersow und Klepen, so zwischen Stolpe und Lanenburg belegen, künftigen Ostern 1764 pachtlos werden; So können sich Pachtlustige je eher je lieber, und besonders in Termino den 27ten Octobere. c. auf dem Adellichen Hofe zu Dausedow, 2 Meilen von Stolpe einfinden, und Handlung pflegen, auch gemärtigen, daß in beneldeten Termino mit dem Weißbietenden sogleich contrahiret wero gen soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Falger und Frey-Schuffer Johann Christian Kory, den 12ten August in Gesellschaft, seine silberne Taschenuhr aus der Tasche entwandt worden. Diese Uhr hat 3 silberne Gehäuse, das oberste ist schwarz, und inwendig mit blauen Sammt ausgelegt, sie hat eine Wuschelkette von 3 Strengeln, und es hängen an derselben 2 silberne Pittschäfte, auf den 2 Enden, und die Buchstaben E. W. gestochen sind, das andere Pittschäfte ist glatt, und an der Kette hängen auch noch 2 Uhrens Schlüssel; Die Herren Goldschmide und jedeermänniglich, dem diese Uhre etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, werden dienlich ersuchet, dieselbe an sich zu halten, und Welcher Koppen davon Nachricht zu geben, da er soldann, wann er die Uhre wieder erhält, einen Recompens von 6 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelhüchen verspricht.

Well auch diebischer Weiße, in das Herrn Pastor Hoiers Witwe Wohnhaus, zu Stettin weggekoms men; 3 Lachen, 2 Küß-Bezüge, 1 Tischuch und 1 silberner Köffel; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, daß wenn es verkauft oder verfest wäre, solches anzuzeigen, und davor soll contentiret werden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 12ten dieses ein vialligtes Pferd, so eine Stute, etwa 12 Jahr alt, an die Hinter-Füsse etwas dick, auch etwas kurzen Schwanz habend, diebischer Weiße von der Pargowischen Weide entwendet worden; Wer nun von diesen Pferde Nachricht zu geben weiß, der wird ersuchet, welches bey dem Herrn Senatori Blüsch in Stettin, oder auch zu Pargow anzuzeigen, wogegen ein gutes Doueur versichert werden soll.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Frosch, und Lieutenant Samuel Hinrich Friesch von Damin sind Creditores und Lehnsfolger, an das hiesig dem Lieutenant von Damin zu gebührende, und nunmehr an den Major von Frosch verkaufte Antheil Guts Kaltensagen, im Fürstenthum Casmin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum & executionem jus promissos edictaliter & peremptorie erga Terminum den 10ten September c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnsrecht präcludiret werden sollen. Signatum Eßlin, den 12ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmaredorf, nachgelassene Güter Schweißers und Neutins, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditibus nicht zum Stande gebracht werden können, und sollicitudo honorum nicht befunden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehört, sondern mit immerwährenden Stillschweigen bezeugt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmaredorfschen Nachlass ein Interesse hat, zu activen, auch alle diejenigen, bey welchem etwa Pfänder versetzt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königlich Regierung ad Acta anzuzeigen haben. Signatum Stettin, den 13ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenhagen und Kuhweide, hat der bisherige Eigenthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel erb- und eigentümlich verkauft, und sind dahero alle und jede, so als Creditores und ex quoocunque alio capite an diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärkischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Da das Butkensche Haus zu Stargard, ad instantiam Creditorum für 134 Rthlr. in Schöffstett ein Drittelsstück, denen Zabelschen Lehnern als plus offerentibus addiciret, wenn in 6 Wochen solches von Creditibus nicht reuirt, oder pinguior emtor sitiret wird; So werden die Butdensche Creditores hienit sub praesidio citiret, in Termino den 2ten September c. coram judicio Ihre Jura wahrzunehmen.

Seligen Apotheker Schleckers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 9ten August, 12ten September und 12ten October c. vors Königl. Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citiret, auch sollen in ultimo & peremptorio Termino den 12ten October bey selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches hies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind Ägirt zu Neustettin, Publicis und Vols hjn. Amt Neustettin, den 9ten Julii 1763.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Eßlin hat der Unterdehner Fischer, bonis codiret und gebeten, seine Creditores edictaliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gültlichen Behandlung auf den 9ten September peremptorie daselbst zu Rathhause angesetzt; Als welches hienit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden noch anzusehen verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Wollmacher, 1 Wollentler, 1 Selbgeisser, 1 Uhmacher, 1 Büschkenbinde, 1 Wachsammacher, 1 Kunstschlesler, 1 Beurter und Handschumacher, wie auch zu Stolpmünde, 1 Schiffbauer und 2 Neppschläger. Diejenigen Professionanten so sich hieselbst etabliren wollen, haben die geordnete Freyheit vorzüglich zu genießen, auch soll denen Strumpfmachern nicht nur der geordnete Vortheil aus der Woll-Magazin-Casse, sondern auch alle andere Constitutionsmäßige Vortheile und Freyheiten angedehnet.

Zu Babin können sich gegen die allergnädigst versprochene Freyheiten, und alle vom Magistrat der Stadt zu erlangende Hülfen ansetzen: 2 Tuchmacher, 2 Raschmacher, 1 Hutmacher, 1 Handschumacher, 1 Stellmacher, 1 Kammacher, 1 Nagelschmidt, 1 Ziegler, 1 Seiffenheber und ein Seiler; Ausländer haben für den Einheimischen noch besondere Vortheile zu gewärtigen.

Zu Poritz fehlt 1 tüchtiger Zimmermann, 1 Klempner, Verkeimacher, Seiffenheber, Goldschmidt, Stellmacher, Tuchmacher, und ein Nadler, und können gute Nahrung haben. Wer von diesen Professionisten Lust hat, sich daselbst anzusetzen, hat allen möglichen Vortheil vom Magistrat zu gewärtigen.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einer Adlichen Herrschaft, so sich von hiez auß Land zu begeben willens, ein Domeier

flaus verlangt, so mit der Aufwartung und Jägerrey umgehen kan; Sollte sich ein solcher finden, und mit glaubwürdigen Attesten wegen seiner Sicherheit legitimiren können, der kan sich alhier zu Stets in bey Herrn Esfenbarten melden, von dem er weitere Nachricht bekommen wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1300 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstück, Schumachersche Kindergelder, sind gegen sichere Hypothek zur Ausleihung parat: Wer dazü Velleben hat, wolle sich bey dem Herrn Treyschulzen Holtz, in kleinen Schönensfeld bey Greifensbagen melden.

Zu Etzgard liegen 1900 Rthlr. neue Friedrichs d'Or, zur zinsbaren Bekäftigung parat: Wer hiervon ein Capital von 4, 6, 800 auch 1000 Rthlr. oder selbige in Summa gegen sichere Hypothek verlangt, bestehe sich bey dem Notario Largamius dafelbst zu melden.

13. Avertissements.

In Termino den 23ten August Vormittags um 9 Uhr, soll auf dem Königl. Collegio in Stettin, eine Parthey altes Geld, an Louis und Carl d'Or, auch Ducaten, Species, Thaler, Gulden und andere alte Münzsorten, per modum auctionis gegen Brandenburgische ein Drittelsstück umgewechselt werden: Liebhabere können die Specification des alten Geldes, bey dem Secretario Gesser zu sehen bekommen.

Da der seines Amtes bereits entsetzten Bölschowschen Prediger, Demminischen Synodi, Jacob Frieserich Weinholz, und dessen Haushälterin Eva Sophia Rietsen, bey der wieder selbige angestellten Inquisition wegen bezangenen Strapaz, der von letzteren verhehlten Schwangerschaft und heimlichen Geburt, wie auch wegen der dem Weinholz begemessenen Verhehlung, der Schwangerschaft besörderten heimlichen Geburt, wie auch heimlichen Begräbung des zugeständlich mit ihr erzeugten Kindes, aus der gesänglichen Haft entwichen: Acta inquisitionis aber bis auf den von dem Weinholz bejubringenden Denken, zur Erkenntnis inkrutirt. So sind beyde Inquisitionen gegen den 17ten September c. a. edicälicher vorgeladen, ihre fernere Gerechtigame bey dieser Inquisition-Sache wahrzunehmen, sub comminatione, daß sonst rechtliche Verfolgung in contumaciam ergeben soll. Welches denenselben hierdurch zur nachsichtigen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 18ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verkauft in Krepow an der Rega, der Musicus und Organist Herr Johann Friedrich Schmidt sein in der Kirchenstraße dafelbst belegenes Haus, sozwischen dem Weiskärber Schuler, und dem Schmir Johann Warsagreff belegen, mit allen den dazü gehörigen Stallungen, und was darin Erbs Nieth und Fragel, fest, in Gränzen und Wählen, an den Mühlenmeister Gottfried Kolben, und geschlehet die Abslassung und Einkäumung dieses Hauses, den 27ten Augusti des jetztlaufenden Jahres: Welches hies durch nach allerhöchster Königl. Verordnung zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Hauptmanns Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolben, die im combinirten Belgardz und Poldinschen Kreise belegene Güter, Wulkerbarth, Lassefeld, Landow nebst Pertinencis, das Felguth Zäbelschoff, die Wulkerbarthische Ober- und Woldisch: Pochowsche Mühlen erkanfet, sind die Lehnsfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolben adelicälicher, und die Bekannten per Patrum ad eorum ad exercendum retratum erga Terminum pjudicialium den 17ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro contententibus erachtet, mit ihrem Lehnsrecht abgewiesen, und pro contententibus declariret werden sollen. Edictum, den 6ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da der eingetragene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1756, gehabte Absichten, nämlich Leders Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlessen zu bekommen, unterbrechen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hiesdurch Nahmens einer Königl.lichen Woiessat anderweitig hierdurch sowohl in Schlessen, als auswärts bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlessischen Kriegs- und Domainen-Cammer ernstlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlessen, wofelbst dazü vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Woldolischen, Poldackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhre aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen versehen, und von ihrer Wissenschaft unverwerfliche Proben geben können, hierdurch einladen lassen, sich in Schlessen in einer zweckbaren Stadt, nach ihrer Conveniencie, besonders in denselben Städten an der Oder, wo ihre Handbierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten

gebeten werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu erleuchten. Es wird ihnen dabey die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder Färben auf Waagner Art verstehen, oder sonstem wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich binlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Sechsmährige Exemption von allen Onibus Publicis, die Accises Freyheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Weiser-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Jurisken. 3.) 50 Rthlr. baar vor jeden Weiser zum Behuf seines Engagements, so bald er in Schlesien angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlesien vor Ankaufung eines Hausis possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Profession ein Geld-Vorfuß auf einige Jahre ohne Zintessen. 5.) Freyes Vorspann von der Schlesienschen Gränge, bis an den Ort ihres Domicilli in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nothwendigste Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vorfindenden Fällen alle Assistance und geneigter Wille angedehnet soll. Wannhero diejenige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer derer Schlesienschen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten März 1763.

Königlich Preussische Schlesische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat der Bürger und Garnweber Christian Kitz zu Drossen, seine von ihm entwichene Ehefrau, Maria Kitzschin, per Edictales citiren lassen, daß dieselbe sich den 20sten Junii, 27sten Julii, sonderlich aber den 1sten Septembris a. c. vor der Neumärktischen Regierung zu Eßtritz stellen, und von ihrer bösslichen Verlassung Rede und Antwort geben, bey ihren Ausbleiben aber gewärtigen solle, daß das Band der Ehe zwischen ihr und gedachten ihrem Ehemann, werde aufgehoben werden.

In Wommern sind ansehnliche Aveliche Güter, aus freyer Hand zu verkaufen; Nähere Nachrichten kan der Herr Krieges-Commissarius Linde in Stettin geben.

Als seligen Accise-Inspectoris Schulken Witwe Testament, den 1ten Septembris a. c. in Publico zu Rathhause publiciret werden soll; So wird solches derselben, und zugleich ihres seligen Ehemannes Erben, zu Beobachtung derselben Rechte bekannt gemacht.

In der Marggräflichen Residenz-Stadt Schmiedt, wird ein tüchtiger Maler und Goldschmied gesucht; Wer nun von vorgedachten Künstlern Belieben hat, sich hier possessionirt zu machen, kan sich vor der Marggräflichen Domainen-Cammer alhier melden, und gewis gewärtigen, daß ihm in Ansehung seines Fortkommens, alle Assistance geleistet werden soll. Signatum Schmiedt, den 1ten August 1763.

Königlich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.
Als Anna Elisabeth Beyern, des von Stepenitz entwichenen vormaligen Reichs-Häuser Martini Bischoff Ehefrau, in puncto malitiosae desertionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Testimonium prejudiciale auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachet seiner Entweichung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Scharfrichter Jedd zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weiffenbornin, edictaliter citirt, in Termino den 2ten Novembris c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, beym Verhör sich zu verantworten, widerigenfalls die von dem Kläger gesuchte Ehescheidung erfolgen soll, welches derselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist den 2ten Januarii 1759 zu Alten Stettin in Wommern, in dem St. Johannis Kloster des Bürger und Büchsenmacher Meister Christian Hertels nachgelassene Witwe, Gertrudt Elisabeth Lunsdorschausen verstorben, ob nun zwar deren Sohne, als: Andreas Hertel, so die Büchser-Profession erlernet, und in die Fremde gegangen, auch der unter dem vormaligen Königlich Preussischen Holsteinischen Dragonerregiment gefandene Büchsenmacher, Whilpp Hertel, oder deren rechtmäßigen Leibeserben bereits der Zeit, durch die Stettin und Berliner Zeitungen und Intelligenz-Bogen, sub anno praecelso citirt worden, sich den 10ten Nov. d. a. in St. Johannis Kloker-Gerichte zu Alten Stettin zu stellen, aber nicht erschienen; So hat man, als nunmehr nach Gottlob erlangten Frieden, die freye Exercution wieder hergestellt ist, gedachte Hertelsche Sohne, oder deren Erben diesen Todesfall hieburch abermal öffentlich kund thun wollen, um in Termino den 10ten Novembris a. c. denen vorigen Injurias abzuwehren zu leisten.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 20. Augusti, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Vormünder des seligen Regierungs-Präsident von Kamins Kinder, wollen das demnächst zugehörige, hier am Kosmarkt belegene Haus, an den Meistbietenden verkaufen, als worin bereits Decretum de alienando ertheilet. Terminus Licitationis wird auf den 1sten September angefest, in welchem sich Liebhabere bey dem Königl.ichen Pupillen-Collegio einfinden, und gewärtigen können, das dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll.

In der Königl.ichen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Brandenburgisches courant zu haben: 1.) Meette, H. vermischte Abhandlungen, gr. 8. Aurich, 1763. 1 Rthlr. 3 Gr. 2.) Herrn Alexander Pope, Esq. sämtliche Werke, mit W. B. Warburtons Commentar und Einmerkungen, aus dessen neuester und besser Ausgabe übersezt, 4ter Band, gr. 8. Altona, 1763. 1 Rthlr. 2 Gr. 3.) Beckmanns, Joh. Gott. Beiträge zur Verbesserung der Formschensschaft, 3ter Theil, gr. 8. Chemnitz, 1763. 1 Rthlr. 16 Gr. 4.) Der Greis 2ter Theil, 8. Magdeburg, 1763. 14 Gr. 5.) Der Christ in der Einsamkeit, vermehrte Auflage, gr. 8. Leipzig, 1763. 16 Gr. 6.) Cramers, Joh. Andr. Sammlung einiger Pastoren-Predigten, 3ter Theil, gr. 8. Copenhagen, 1763. 1 Rthlr.

Bev dem Kaufmann Wesenboef in der Beutle-Strasse, ist frische Holländische May-Butter, in ganzer halbe und viertel Sonnen, in gewissen Preis zu bekommen.

Es sollen den 1sten September c. auf dem Königl.ichen Pupillen-Collegio, des seligen Herrn Kries gedreht Alten Erden Häuser, samt denen an der Reglis belegenen Wiesen, desgleichen besonders die Wiese am Hochhause, auch eine grosse Braupanne, Braukessel und Brandweinsblase mit Schlangen Röhren, dem Meistbietenden verkauft werden.

Mit fein Martiniquer Coffe, Englisch Gewürk, Holländische Perl Graupen, raffinirten Schwefel, besser Eodammer- und Süsmilch-Käse, Am. Berg-Toback roth und schwarz Zeichen, in ganze, halbe und viertel Pfunde, Königsberger Korke, rauch und blanken Corduan, gelben Cassian, Citronen in Kisten auch einhehlen, können Liebhabere, bey dem Kaufmann Leopold, um convenable Preise ydienet werden.

Bev dem Kaufmann Wieglow wohnhaft auf dem Krantmarkt, ist zu haben: Feine Sr. Domingo Coffe-Wohnen, 1 Pfund 14 Gr. Confecturen, 1 Kiste 5 Rthlr. Nactmandeln, 1 Pfund 10 Gr. Syrop, Capillar, 1 Glas 16 Gr. Holländische Süsmilch- und Ebdammer-Käse, 1 Pfund 8 Gr. Hollkneische Bute er in halben Sonnen, 1 Pfund 12 Gr. 6 a 8 föllige elterne Nägel, 1 100 Stück 3 Rthlr. 12 Gr. 2 a 4 Rthlr. 12 Gr. Eltern Brennholz von 4 Fuß, 3 Faden 9 Rthlr. von 2 Fuß, 6 Rthlr. Es werden die Waaren in Sächsischen ein Drittelfußchen bezahlt.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Hoyerische Haus zu Stargard, worauf 1140 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelfußchen offeriret worden, wird nochmahlen zum Verkauf ausgedothet, und soll den 1ten September c. vor dem Stadgerichte plus licitari bis auf Approbation des Königl.ichen Pupillen-Collegio zugeschlagen werden. In

Zu Stargard soll ein Kirchen-Gebühd von 2 Ständen, in der St. Johannis-Kirche, sub No. 1. ver-
kauft werden. Kauflustige beliben sich den 1sten und 20sten August, und 12ten September Vormittags
um 10 Uhr bey dem Provisore Notario Langmasius einzufinden, ihr Geböhd ad Protocolum zu geben,
und zu gewarten, daß solcher im letzten Termin, dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll.

Da der Cöfatenhof des verstorbenen Hencken zu Wartin, ad instantiam der Freunde plus licitanti
verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 27sten August c. präsigirt worden; So wird solches
hiemit denen Liebhabern bekannt gemacht, in obgedachten Termino frühe um 9 Uhr bey dem Domcapit-
ulsgerrichte zu Colberg sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieser Cöfatenhof gegen bare Bezahlung
in neu Brandenburgischer Münze, dem Weisbiethenden soll addicirt werden.

Zu Tempelburg, soll auf Königlischer Cammer-Resolution vom 14ten Junii, der Grund der Stadt
Hammer-Mühle, in Terminis den 1sten Julii, den 1sten Augusti und 1ten Septembris c. a. gegen
freyes Bauholz, und benödigte Freyjahre zum Bau, wochmahls öffentlich an den Weisbiethenden ver-
kauft werden. Es basten auf dieser Mühle 50 Scheffel jährliche Roggenpacht, und 2 Akbr. Schüg-
Kauflustige können sich also einzufinden, und gewärtigen daß nach erfolgte Approbation ihnen diese Mühs
le erbs- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Wobey die Erdmannschen Erben abemahlen mit
citiret werden, ihre Jura sub pena preclusi in Terminis wahrzunehmen.

Da zu Tempelburg, zu Verkaufung des Tobias Welken Windmühle, sich in den dritten bereits vers
richenen Licitation-Termin, nach dem Intelligenzblatt sub No. 26. kein annehmlicher Licitant ge-
funden; So wird nunoch novus Terminus darzu auf den 20sten August präsigirt, in welchem Liebha-
bere und Creditores sich daselbst einzufinden können.

Zu Tempelburg wird des Christian Rathgens Erben Haus, worauf in denen 3 angezeigten und vers
rossenen Licitation-Terminen bereits 60 Akbr. geboten, de novo dem Publico zum öffentlichen Kauf
gestellet; Liebhabere welche ein höheres Geböhd zu thun willens seyn, haben sich in Termino den 20sten
August daselbst zu Rathhause zu stellen, und die Adidiction zu gewärtigen.

Es soll nach Königlischer Verordnung, der vor der Stadt Waffrow nahe am Warfowischen Eber bis
Legene, Königlische Amts-Krieg, an den Weisbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu Termini Lic-
tationis auf den 25ten August, 1sten und 8ten September a. c. angesetzt worden; Diejenigen also,
welche Lust haben denselben zu kaufen, können sich vor dem Königlischen Amtsgerricht zu Waffrow melde-
n, ihren Geböhd ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß solcher in ultimo Termino plus licitanti,
bis auf Approbation einer Königlischen Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen
werden soll.

Der ehemalige Altermann des Elschler-Gewercks, und nunmehrige Hospitallit, Meister Christian
Stolpe zu Posenwald, ist gewilliget, sein Handwerkerzeug, bestehend in 3 Werckstücken, 2 große Schraub-
Reuge und Zubeber, den 21sten August c. im Hospital Spiritus Sancti öffentlich zu verkaufen; Wer
hierzu Belibben trägt, kan sich sodann daselbst einzufinden, und Handlung treffen.

Der Herr Major von Kerckow auf Wamin, ohnweit Arenswalde, sind willens, ihre bey Wamin her
Legene Wassermühle, von 2 Gängen, ans der Hand zu verkaufen. Die Kauflustige können sich den
25ten September, 10ten und 25ten October a. c. entweder zu Landsberg an der Warthe, bey den Herrn
Major von Kercken selbst, oder aber bey den Herrn von Brandense zu Neuensteden melden, und den
Anschlag von der Mühle einsehen, sodann aber ihr Geböhd thun, und gewärtigen, daß demjenigen, so die
annehmlichsten Conditiones offeriret, die Mühle käuflich überlassen werden soll.

Nachdem das Haus des entwichenen Soldaten Wolgin, der ehemad unter dem hochlöblichen von
Duelischen Regiment gestanden, daselbst in Greiffenberg in der Schußstrasse, zwischen des Nerven und
Nasthen Häusern inne belegen, per modum licitationis publice veräußert werden soll, da es dem Einfall
drohet, und keinen Wirth hat; So ist deshalb Terminus auf den 12ten September c. präsigirt. Wels
ches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg will der Unterofficier Groh, sein Wohnhaus, so in der Mänckenstrasse, bey Ras
demacher Wilsken gelegen verlaufen; Liebhabere können sich also in Termino den 2ten September c.
bey dem Stadt-Secretario Laurens melden, und darauf bieten.

Des seligen Regiments-Feldscheer Laubers Erceten, bestehend in Stun, Kupfer, Messing, Kleider,
Leinen, Betten, Porcellain, Gemehr und allerhand Kleinigkeiten, sollen in Termino den 21sten Sep-
tember c. in des Stadt-Secretarii Nadecken Hause zu Sglawo, an dem Weisbiethenden, jedoch nicht
anfert

anders als in neu Preussischer Münze, und gegen prompte Bezahlung verkauft werden: Welches hier mit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Colberg soll den 25ten Aug. des verstorbenen Bierträgers Erdmann Koben, in der Badführersstrasse, zwischen Herrn Notario Meier, und des Bäcker Meißer Colbergahn Häusern, inne belegenes Haus, an dem Meißelbenden öffentlich verkauft werden, wozu sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfinden können: Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Woyt soll des Rademachers Loazhen Haus, so den Einfall drohet, und der Eigentümer nicht wieder repariren will, in Termino den 1sten September c. a. plus licitanti zur Reparatur veräußert werden: Kauflustige haben sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Addition zu gewärtigen.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Nachjahre des zeitigen Pächters, des Stadtackerwerks auf den Tornen, mit Trinitatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk andermal auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termin Licitationis auf den 31sten August, 29ten September und 26ten October c. angesetzt worden: So haben sich diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der hiesigen Kämmerey zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks baselbst nähere Nachricht einzusehen, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pachte: weise überlassen werden soll. Allen Stettin, den 27ten Julii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Weinschank und Rathskeller, zu Camlu pachtlos geworden, und hinwiederum licitet werden muß. Als hat Magisterratus solcherhalb Termini Licitationis auf den 1ten und 25ten August, und den 1sten September präfixiret: Pachtlustige können sich also in *Actu Terminis* daselbst zu Rathhause einfinden, und zwar Vormittags um 10 Uhr, ihr Gebot ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß plus licitanti dieser Weinschank nebst dem Rathskeller, sub speaci zugeschlagen, und höhern Orts die Approbation gesucht werden soll.

In dem Stolpischen Eigenthumbdorf Rathsdammitz, 1 Melle von Stolpe gelegen, soll die Schmiede auf inftehenden Witschells anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen welche selbige zu pachten willens sind, haben sich den 14ten August, 31sten ejusdem und 1sten Septembris c. a. des Vormittags zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Addition und Contract zu erwärtigen.

18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Coffee sign. No. 1. A. M. W. der zwischen den 25ten und 26ten Julii, auf dem Königl. lichen Nachhose, aus der Kamme No. 2. gestohlen worden, und zwar durch Einschlagung des Nachwerks, wovon bereits verschiedentlich Anzeige geschehen, sind folgende Sachen befindlich gewesen, als: 1 sehr schönes Tischtuch, und 14 Servietten ohne Nath, mit rother Seite gezeichnet Sr. und eine Krone darüber, so noch nicht gewaschen. 1 dito Tischtuch und 14 Servietten mit der Kreuz-Nath, 1 sein herbeden Tischtuch u. 14 Servietten mit der Kreuz-Nath, 1 Gemälde mit Del-Farbe, worauf ein Hord mit Kriechen so sämmtlich mit rothen Garn St. gezeichnet. 1 baummollene Schlafmützen. 1 neue seidene Coffee Serviette, von der besten Sorte, carmosin und weiß, und noch gar nicht gebraucht. 1 Paar neue genebete Wanns-Damweizen. 6 feine Oberhemden, unten mit S. gezeichnet. 1 Rest gen

gero rothen Etamin. 3 Hüden neue roth- und weiß kleingewürfelte Leinwand. 40 Ellen allerhand
 Resten Leinwand, mit Seide gestreift. 1 neue Einlat zur Beddecke, von bunt gestreifter Leinwand,
 1 dito zum Kopfkissen. 1 zugeschnittenes Bettlaken, wozu 3 Ellen 6 Viertel breites Leinwand,
 3 Paar Messer mit weißer porcellaine Schalen, und mit Silber beschlagen, die Gabeln mit 3 Zinken
 ganz neu. 1 paar bunte porcellaine Messer-Schalen. Es wird also das Publicum wiederholent-
 lich ersucht, wann von oberwähnten Sachen, ein oder anderes vorkommen sollte, es anzuhalten, und dem-
 jenigen der es hat sogleich arretiren zu lassen, und davon dem Commernienrath Schröder hieselbst Nach-
 richt zu geben, da denn nicht allein die Kosten ersetzt werden sollen, sondern auch ein raisonabler Kes-
 sponden erfolgen wird.

19 Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am verwichenen Mittwoch als den 17ten August, oben der Schupkrasse, eine Tasche ges-
 funden worden, worinnen etwas Geld und andere Sachen befindlich; Wenn nun der Eigentümer sich
 gehörig legitimiret, und davon Anzeige thut wie selbige beschaffen, und was vor Sachen darinnen befind-
 lich, kann derselbe solche gegen Eskartung der verwandten Kosten, bey dem Proviant-Bedienten Herrn
 Hildebrand, wieder in Empfang nehmen.

20. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und wer sonst eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Chris-
 topf von Wobersnow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Bataillons Anno 1760, bey
 Landeshut geblieben ist, die werden hiedurch edictaliter und sub preclusionis iurium citiret, sich a daco
 bis den 20sten September unsehrbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Manufaktur zu melden, und
 ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das ihnen in diesem letzten Termin, ein
 ewiges Stillschweigen auferlegt werde; Signatum Cöslin, den 10ten Julii 1763.

Hierin verordnetes Gericht des Regiments von Manufaktur,
 von Kietlich.

Weg dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, sind Creditores des verstorbenen Hofgerichts-Canzler
 M. Levegow, in dem auf den 23sten September anberaumten Termino ad liquidandum peremptorie
 geladen, sub comminatione, das denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
 Signatum Cöslin, den 23sten Julii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht zu Cöslin.

Da der hieselbst wohnhaft gewesene Herr Doctor Reismann bonis cedret, und nunmehr seits
 dieselben in der Kaiserstrasse, zwischen Christian Roden zur Lucken, und Christophel Schmidt zur rechten
 introitus belegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, für 650 Rthlr. in Louis d'Or à 5 Reichr. von dem Herrn
 von Schladerdorf, an dem Herrn Pensionario Wols zu Gohm verkauft; So werden hienit alle dies-
 jenigen, so an den Herrn Doctor Reismann, oder an obgedachtem Hause ex quocunque capite einige
 Forderung und Ansprache haben, peremptorie citiret, sich am 1ten October a. c. Morgens um 9 Uhr alle-
 da in der Gerichtsstube, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre et-
 wa habende Forderung zu liquidiren, zu justificiren, zu justificiren, und dieselben nach rechtlichen Weisendes zu gewärti-
 gen, mit der ausdrücklichen Commination, das diejenigen so sich alsdann nicht melden werden, ferners
 hin nicht gehört, und die Kaufgelder an den Herrn von Schladerdorf ausgezahlt werden sollen.
 Tiedland in Judicio, den 18ten Junii 1763.
 Richter und Rath alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist von E. E. Magistrat daselbst, Concurs über des verstorbenen
 denen Kaufmann Michael Friederich Schmalz Vermögen eröffnet, und werden Creditores peremptorie
 den 19ten August, 9ten und 20sten September a. c. und zwar circa ultimum Terminum peremptorie ad
 liquidandum de justificandum citiret.

Ad instantiam Heinrich Christoff von Glasenapp zu Wurchow, sind die Agnaten des verstorbenen
 Hofgerichts Rath Caspar Bogislaw von Glasenapp auf Rarnen, und Creditores, welche an die von dem
 Hauptmann

Hauptmann George Egaert von Glasenapp, verkauften Sülzer, Soos, und Klein-Larmen, das Antheil in Niebeckow, die Haselmühle, Schnackenburg, Ziegelkamp ic. Anspruch zu haben vermegen, edictaliter und peremptorie vorgeladen, und Terminus auf den 20sten November anberaumat, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Aequaten pro contententibus erachtet, und mit ihrem Naderrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommesches Heisgericht.

Zu Stolow will die Witwe Henningens, ihr in der Goldstrass, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Kestlers, und des Schloßers Henning's Häusern inne gelegenes Haus, plus licitanti verlaufen: Diejenigen welche dieses Haus zu kaufen willens sind, nicht minder Creditores die daran mit Verlangen eine Ansprüche zu machen vermennen, haben sich in Terminis den 29sten August und 19ten September, höchstens aber in ultimo den 10ten October c. des Donnerstags um 12 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitanti additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber präclusionem zu gewärtigen.

Als des Verwalter Rauchen in Cöphienhess, im Amte Werchen erregte Concur, wegen der Krises gesunruhen sistiret werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 18ten November c. präfixiret, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquid ren, und zu justificiren, hiedurch sub pena perpetui silentii, und daß die Ausbleibenden a massa concursus gänzlich abgewieset seyn sollen, vor dem Werchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hiedurch sistiret werden. Werchen, den 13ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wüstenfeld, albereitets Terminus auf den 21sten Januarii 1757 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der präfixirten juratorischen Caution de iudicio sicce obgeachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die darzwischen gekommene Kriegeszeit, andern theils diese Concur-Sache sistiret worden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar präclusivus auf den 9ten November c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu justificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß sie a massa concursus abgewieset werden. Am Werchen, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

21. Handwerker so innerhalb Stettin verlaufen werden.

Da es alhier noch an etlichen Professionisten fehlet, als: 1.) Ubrmacher, 2.) Färber, 3.) Mannfär, 4.) Schiffzimmer Leute, 5.) Pumpen- und Blockmacher, 6.) Nagelschmiede, 7.) Stell- und Rademacher, 8.) Rammacher, 9.) Korbmacher, 10.) Keihschläger, 11.) Watrosen, 12.) Rahnschiffsfar, 13.) Rahnbauer, 14.) Zuckerschmiede, 15.) Gießschmiede, 16.) Köpfer, 17.) Tuchmacher, 18.) Raschmacher, 19.) Steinbrücker, 20.) Kupferschmiede, 21.) Stuhlmachere, und 22.) Fuhrleute: So haben sich dieselige, so sich auf diese Professiones alhier niederlassen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, daß ihnen alle mögliche Assistance werde geleistet, denen Auesländern aber noch besonders die verordnete Beneficia angedehnet. Alten Stettin, den 17ten August 1763.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

22. Personen so entlaufen.

Demnach in der Nacht vom 20sten auf den 21sten August, 2 Knechte ihren Herrn heimlicher Weise entlaufen, und zwar: 1.) Carl Ludwig Niederich, aus Wyrich gebürtig, klein untersezig, und im Gesicht Pocken gräßlich, in den Haaren welche gelb, braun und etwas kraus, einen gedrähten Dops, gelbe leberne, an den Seiten mit grossen Blumen gelaschte Hosen, einen Cartout von weißlichten Tuch, mit hochblauen grossen Aufschlägen, Kragen und breiten innernen Knöpfen, unter demselben ein blau kurzes Tuchenes Wams mit Emeln, einen grossen Huth mit einer breiten silbernen Krantz, imgleichen einen kleinen schlechten Huth ohne Einfassung, auf Soldaten Manier aufgestrich, seine übrige Sachen aber in einem Katschellenen Kengel trägt. 2.) David Braun, aus dem Capituls-Dorfe Rabien gebürtig, welcher

welcher

welcher lang gemacht, weiß und röthlich von Gesicht ist, gelbe Haare und lange Weine, so unten in den Knien ganz schief und keum sind, zum Abzeichen hat: Als werden alle hohe und niedrige Oberpfeltern angelegentlich ersuchet, diese Flüchtlinge, wann sie sich irgendwo betreten lassen solten, sofort in sichere Verwahrung nehmen, und durch tüchtige Leute bewahren zu lassen, daß sie gegen Erstattung der gehaltenen Unkosten, und der gewöhnlichen Revelation auf erhaltene Nachricht abgehohlet werden. Signatum aufm Dom Camin, den 14ten August 1763.

Decanus und residirende Prälaten des Dom-Capituls Camin.

Namens und von wegen E. Hochwürdigem Dom-Capituls
Jacob Liegmann, Synd. Cap. Camm.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegt ein kleines Capital von 75 Rthlr. zur Anleihe gegen gehörige Sicherheit bereit, und kan solches bey dem Senator Schmidt, in Stettin in Empfang genommen werden.

Es sollen 1200 Rthlr. in altem Gelde medio Octobers anderweilich zinsbar beschäftigt werden. Wer also solche Sicherheit zu beschaffen glaubet, daß des Königlichen Consistorii Consens erfolgen kan, der hätte sich bey Inspectores und Provisores des Jagetzelschen Collegii zu melden.

Bev der St. Gertruden Kirche auf der Eskadie zu Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen 2 Legata, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgethan werden sollen: Wer von diesen Geldern etwas benötiget ist, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigem Consistorii Consens, zur Anleihe beschaffen kann, beliebe sich bey den administrirenden Vorsteher besagter Kirche, Herrn Schwarzkopf zu melden. Es dienet hiebev zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleine Pöste getrennet werden können.

Zu Wris liegen bey dem Hospital St. Spiritus 100 Rthlr. neu Brandenburgisches Geld zur Anleihe parat: Wer solche zu leihen willens, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey den Herrn Provisore Käsel franco melden.

1000 Rthlr. neue Friedrichs und 100 Rthlr. mittel August d'Or, liegen bey denen Hospitalien zu Stargard zur Ausleihe parat: Wer solche benötiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Secretario Michaelis daselbst franco zu melden.

Es sind 300 Rthlr. Kossische Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsstück fürhanden: Wer solche willens ist auf sichere Hypothek zu nehmen, der wolle sich bey den Herrn Amtmann Schönwald in Bres-Möln dieserhalb melden.

Bev den Kirchen zu Bernin und Gorrin sind 640 Rthlr. und bey dem Schlabbendorffschen Legato 250 Rthlr. in mittel August d'Or fürhanden, so ausgeliehen werden sollen: Wer solche benötiget ist, und die bey p'is corporibus erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich bey den Herrn Syndico capituli Kumpenreich in Colberg zu melden.

1000 Rthlr. mittel August d'Or, sind bey dem Erlauschen Legato fürhanden, so gegen gewöhnliche Zinsen ausgethan werden sollen: Davon können diejenige, so diese Gelder benötiget, bey dem Herrn Synd. Kumpenreich in Colberg nähere Nachricht bekommen.

24. Avertissements.

Da ad instantiam Heinrich Carl von der Osten, wegen Reluision des von ihm für 10000 Rthlr. erkauften Gutes Blumberg im Randowischen Kreise belegen, so ehemals der Landes-Director von Spowow besessen, an die unbekanntenen Lehnsfolger und Gesamtbänder des Geschlechts derer von Sidow, oder wer sonst dazu berechtiget, Edictal-Citation ergangen, und Terminus prejudicialis zur Abgebung ihrer Erklärung, wegen der zu verfügenden Reluision auf den 14ten November c. a. angesetzt. So wird
solches

Wes hiedurch denenselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, niedrigenfalls und wenn Johann nicht Praesensda praesentir worden, die Praesensda erfolgen soll. Signaturum Stettin, den 20sten Julii 1763.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als des dimittirten Feldscheerer Schmidten Ehefran, Maria Eleonora Vöden in Stargard, wieder ihren Ehemann geklaget, daß er sie bösslicher Welse verlassen; So sind dieselbß gewöhnlich ermassen Edictales veranlaßet, und Terminus peremptorius auf den 7ten November c. praehieret, gegen welchen der Beilagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung anzu- und auszuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Eheabschwörung, mitteist Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 8ten Julii 1763.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem Christian Krautwabels Erben, wegen des Antheils so sie im Osten-Creis, in dem Dorfe Resfeldom, für 2632 fl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Osten, als Lehnberechtigte zur Reliquation, auch alle übrige, welche Ansprüche auf das Gut in nehmen vermeynen möchten, vorzuladen gebelien, solches auch auf den 7ten November a. c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleiben des präcludiret, und gänzlich abgemiesen werden sollen; So wird solches hiedurch in jedermanns Wißenschaft gebracht. Signaturum Stettin, den 8ten Julii 1763.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in der Schlawischen Stadt-Ziegeley, bißhero kein Wächter eingelunden, und die Stadt wegen des benöthigten Ziegels, sich in der größten Verlegenheit behet; So wird gedacht Ziegeley hier mit nachmahls dergestalt ausgebothen, daß selbige einem tüchtigen Ziegler, auf gewisse Treijahre umsonst eingeräumt werden soll.

Zu Colberg verlassen und treten gerichtlich ab, den 29sten August auf öffentlichen Verlassungstag:
1.) Die Vormünder des verstorbenen Schuster Meiser Röhbert Sobnet, als Meiser Johann Jacob Blank und Meiser Johann Wöbeimer, ihres Willen zugehörig, und in der Schußstrasse belegene Haus, an den Bürger und Schußer Meiser Georg Genscke und dessen Erben.
2.) Der Bürger und Raschmacher Meisse: Martin Brand, seines vor dem Lauenburgerthor, zwischen seligen Heren Daniel Stiege Erben Ackerhofs, und des Fuhrmanns Peter Bruders Erben Haus, inne belegene Wohnhaus, an den Bürger und Raschmacher Meiser Wolcke und dessen Erben.
Der Herr Bürgermeister Burckhard, seines in der Lindengasse, an der Caldaunenberger Ecke, neben des Herrn Doctor Engelbrecht Haus, belegene Wohnhaus, an den Bürger Joachim Zernin und dessen Erben.
3.) Die Erben des seligen Gärtners Heinrich Wömmen, das von ihren Eltern ererbete, und im Stubbenhagen belegene Wohnhaus und Garten, an den Gärtner Herrn Johann Christian Srecht und dessen Erben.
4.) Seligen Frau Pastorin Rothin Erben, ihres in der Badküberstrasse, zwischen den Färber Meiser Schabert, und ehemahlige Lindenbergschen Häusern inne belegene Haus, an den Bürger und Brandtmeimbrenner Meiser Johann Daus und dessen Erben.
5.) Des verstorbenen Bauern aus Damgarten Friedrich Heanden Witwe, gebohrne Dorothea Stiege, ihren im Walfelde nahe an der Waz belegenen, i ein sechszehnthel Morgen Acker, so an des Bauern Erdmann Kropperten aus Zernin Acker angrenket, an den hiesigen Bürger und Fuhrmann Hans Wansch und dessen Erben.

Zu Garg hat der Bürger Michael Schulze, sein dafelst am Brückenthor belegene Wohnhaus, an den Invaliden Gottfried Schulzen verkauft; Welchem es den 26sten dieses vor- und abgelaßen werr den soll.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will die Witwe Egertin, ihr in der großen Wollwerkerstrasse belegene Haus, in einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; Wer Ansprüche daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann melden, und seine Berechtigte wahrnehmen.

Es wird auf einem adelichen Guthe, zwischen Rangardten und Daber gelegen, ein Jäger, umgelschen auch ein Fischer verlangt, die ihre Profession versehen, getreu sind, und mit guten Affectaten detselben, denen außer freyer Bedienung und Garten, ankändige Conditiones offeriret werden, auch allenfalls etwas Land bekommen können; Dessenige so gekonnen sind, solches anzunehmen, können sich mit dem Eheften bey dem Herrn Dnc. Duade zu Rangardien melden, und dafelst nähere Nachricht erhalten.

Es ist den 7ten May, der verabschiedete Unterofficier vom Hochlöblich Gersdorffschen Infanteriregiment, Namens Joh. Friedr. Schulz verstorben, nachdem derselbe seine Frau Rosina Dorothea Reinbischen, in Hirschberg in Schlossen, desgleichen die nächsten Verwandten hieselbst, in Erben seines Vermögens

gens erkannt. Sollte etwa jemand an die Verlassenschaft, zuerst eine gegründete Anforderung zu machen haben, derselbe hat sich in Termino den 1sten October c. vor hiesiges Amtsgericht zu melden, und wenn er solche gehörig zu juristiren vermag, rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, welcher sich aber in Termino nicht meldet, wird hienächst, wie rechtmäßig, auf immer precludiret. Amt Berchem, den 13ten August 1763. Königlichches Amtsgericht.

Da der Hofrath Simonis in Schlawa, die Königliche Befallung, als Einnehmer der Königlich Preussischen Loterie hat, und sein Comtoir No. 1301. besetzt ist, auch verschiedene auswärtige Herren Generals, und andere Herren aus Königsberg in Preussen, Graecum, Lauenburg und sonst einzulösen dabeibet, er aber jezo Ratt der völlig approbirten Listen, so nach Berlin eingekandt waren, schon die Original-Billets erhalten hat; So werden die Herren Interessenten geborsamt gebeten, ihm die Scheine franco zuzuschicken, und dagegen die Billets zu gewärtigen, welche sämtlich auf ihre beliebte Nummern, teas substitution befähigt sind. Die übrigen Liebhabere können noch bis gegen Ende Augusti c. bey ihm vacante Loose erhalten, indem noch nicht viele durch Quaternen geschlossen sind, und wird bekannt gemacht, daß die Ziehung gewiß den 31sten August 1763 geschieht.

Da eine gewisse Anzahl außrangirter Professionisten und zu Knechte dienliche Leute zu ihrer Unterbringung in dieser Provinz nächstens anhero gesandt werden sollen; so haben sich diejenigen, welche vor den hiesigen Gemerksamkeiten, Gesellen, oder im Eigenthum Knechte vordessen haben, in Zeit von 3 Wochen auf der hiesigen Hochlöblichen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, damit Ihnen von dieser außrangirten Mannschafft die handlichsten Gesellen und Knechte angewiesen werden können. Alten Stettin, den 16. Aug. 1763. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Falls jemand sein gesponnen flächsen Oarn zu verkaufen willens, kann sich damit bey dem Kaufmann Leopold in der Schafrasse in Stettin melden, welcher nach Beschaffenheit auch Preise accordiret.

Da in Stettin der Brauer Daniel Bischoff, sein zweytes Wohnhaus, so hinter der Nicolai Kirche, zwischen des Schiffer Leugers und Häcker Barrenselbes Häusern belegen, nebst der Hauswiese und übrigen Permittien, an den Amts-Schneider Meißer Bitter erblich verkauft, und in den Rechtstagen nach Bartholomäi c. vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Als die Frau Gelcken Constanza ihres jähigen Ehebeten, des Herrn Kaufmann Schwaers aus Wittin, ihre eigen hümliche, in Stettin, zwischen dem Baum-Löber und Beterischen Wohnung ihre belegene 2 Wohnhäuser, nebst der Hauswiese und übrigen Permittien, an Meißer Hoffmann erblich verkauft, und demselben in den Rechtstagen nach Bartholomäi c. a. werden vor- und abgelassen werden; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte hieselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Meißer Johann Friedrich Elias Niemann, hat von denen Harckischen Erben, das ihnen in Grapow bey Trentow an der Tollense gelegene, zugehörige Haus, erb- und eigenthümlich verkauft; Wie wieder diesen Kauf etwas einzuwenden, kan sich dieserhalb binnen 4 Wochen obdriggen Orts melden, sonst man ihm hiünftigt für nichts reponßable seyn wird.

So soll des seligen Loos, und Buchenbäcker Johann Christoff Bolckens hinterlassenes Haus, so allhier in Stettin, in der breiten Strasse belegen, am nächsten Gerichts-Tag, an dessen ältesten Sohn, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer nun eine gegründete Ansprache an dem Hause hat, derselbe hat seine Jura wahrzunehmen.

Als der Lieutenant Johann Heinrich Otto von Treckermann verstorben, und ein Testament hinterlassen, zu dessen Publication Terminus vor dem Königlichem Papillen-Collegio auf den 22ten Septembr. c. angesetzt worden; So wird dieses denen Interessenten zu Verordnung ihrer Gerechtsams bekannt gemacht.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIV. den 20. Augusti, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Korn- und Schneidemühle zu Rathß. Dammitz, Erbsindbar verkauft werden! Dahero die Liebhabere sich dazu in Kermis den 1sten August, den 1sten September und 1sten September c. an Rathhause melden können, und soll plus licentia solche sub approbatione Camera Regie jägerschlagen werden. Signatum Stolp, den 4ten August 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.
Es soll zu Damm bey dortiger Bestung, verschiedenes schon gebrauchtes Holz, als stücken von Balsen, Bretter und Wallstaben, durch eine öffentliche Auction am 31sten August c. Morgens um 9 Uhr losgeschlagen werden; Diejenigen also welche von solchem Holz was stehen wollen, können solches vorher besehen, und sich deshalb bey dem Bürgermeister Feige in Damm melden, in Kermis aber das erhandene Holz, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen lassen.

26. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Der frevelhafte Diebstahl, welcher in der Nacht vom 1sten auf den 16ten dieses Monats in dem Garten-Hause des Kaufmann Krappe, in dem eine viertel Meile von hier gelegenen Dorf Remis, geschehen ist, und welcher im vorigen Zeitungs-Blatte bereits vorläufig dem Publico angezeigt worden, besteset in nachfolgenden, Als: einen schwarzen Rock, nebst einer schwarzen Weste. In der Weste war ein grüner seidener mit rother Seide durchwürckter und löcherichter Geld-Beutel, welcher in der einen Seite 17 Rthlr. 8 Gr. Brandenburgische neue ein Drittel stück, und eine Gedächtnis-Münze in der Größe eines Reichs-Thalers hatte. Diese Münze führet auf der einen Seite das Brustbild eines Lübeckischen Bürgermeysters in völkigem Ornat, mit der Umschrift: Di Henricus Coler Consul Lubecensis Primarius; Auf dem Revers steht das Eidersche Familien-Wapen, welches 3 Schein hat, mit der Umschrift: Summi mihi gratia sua Domine. In der andern Seite des Geld-Beutels ist ein Sächsisches 1 Drittel stück, ferner hernah ein halbes Thaler an Sächsischen Groschen, 2 neue Sächsischer 2 Groschen stücke nach dem Leipziger Fuß. In der Rocktasche war ein blauer mit roth vermischter Schnupfuch, welcher mit einem rothen K gezeichnet ist, und eine schwarze oben mit Silber-Blach in Blumen ausgelegte Tabatiere von Papier mache. Ferner, eine Binde mit einer silbernen Schnalle, gezeichnet E. C. G. K. 1778, und ein paar silberne Schuh-Schnallen ohne Nahmen und Zeichen. Hernächst noch ein paar schwarze Kalmantene Weiskleider, in welchen 11 Rthlr. in Sächsischen 1 Drittel- und 2 Rthlr. neue Brandenburgische 1 Gr. bekindlich gewesen; Ausserdem ist noch entwandt; 1 Oberhemde mit Hemds-Knäuffen, die weisse Steine in Silber eingesetzt hatten, 2 paar silberne Bürtel-Schnallen, 2 dammassene Handtucher gezeichnet C. G. T. und eine Serviette, ebendamhl gezeichnet C. G. T. Sollte jemanden von diesen gestohlenen Sachen etwas zum Verkauf kommen, so wird sehr gebeten die dadurch verdächtige Person anzuhalten, und davon sofort dem obgedachtem Kaufmann Krappe in Stettin Nachricht zu geben, welcher auffer der Erstattung aller etwanigen Kosten, noch demjenigen der diesen Diebstahl entdecken wird, ein Douc. carbon fünfzig Thaler, nebst Verschwigung des Nahmens verspricht.

27. Avertiffements.

Es ist etwa medio Junii a. s. der Schiffer Peter Jansen, von hier nach Hamburg gegangen. Unter denen hier gedachten Boats-Leuten, ist einer, da er zu Hamburg in des Schiffs-Boor an Land fahren wollen, entkrauchen. Sein Vornahme ist Samuel gewesen, seinen Zunahmen aber weiß man nicht. Doch da verlauret, das seine Eltern in Stettin wohnhaft, so können dieselben bey dem Kaufmann Edelstein von diesem Unglück näher Nachricht erhalten.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vormerk Friedensfelde, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Jachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erbt- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quocunque alio capite an diesem Ritter-Vormerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärkischen Oberg-Richte auf den 29ten November c. ad liquidandum & verificandum etisset.

28. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 30. Junii, bis den 11. Augusti, 1763.

Vep der S. Nicolai Kirche: Herr Adelph Heinrich Heussen, Bürger und Chirurgus alhier, mit Frau Anna Catharina Klambden, verwitwete Nemeln.

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund/Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	6	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	6	2
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	15	3
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	6	2
(1 gr. 3 pf. Sächsl.)	6	2
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	22	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	13	3

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	6	9	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	6
Kalbfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	6	9	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	6
Hammelfleisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel stück	4	6	8
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	5	8	3
Schweinefleisch	1	3	3
In Sächs. ein Drittel stück	6	7	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	7	9	3
Ruhfleisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel stück	3	4	4
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	4		
1.) Gefröße vom Kalbe			
2.) Kopf und Füße			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kalldann			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Quart.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	3
auf Bouteillen gezogen		8	9
Weizenbier, die halbe Tonne	2	1	3
das Quart		1	3
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 17. Augusti, 1763.

Diedrich Langendrich, dessen Schiff die Hofmanns, von Königsberg mit Getreide.
 Casen Ellerholz, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Ballast.
 Wicd. Kaudt, dessen Schiff Sophia, von Schwilensermünde mit Reis.
 Jac. Pöger, dessen Schiff de Graf Carl, von Heudeaux mit Wein, Friedr.

Friedr. Boncken, dessen Schiff die 2 Geschützer, von Copenhagen mit Ballast.
 Andr. Petersen, dessen Schiff Catharina Margaretha, von Gotenburg mit Hering.
 Johann Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Stralsund mit Risse und Graupen.
 Pier Pieters, dessen Schiff Jaar Peter, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Per. Triebel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Per. Tengsberg, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
 Mart. de Wit, dessen Schiff die Jungfer Maria, von Rotterdam mit Wein und Brandwein.
 George Noß, dessen Schiff Juliana, von London mit Ballast.
 Mich. Wölke, eine Tacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Stäbing, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Bartel, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jens Lassen, dessen Schiff Emanuel, von Arrestädging mit Stückgüther.

Jens Erich Rüge, dessen Schiff Anna Maria, nach Danzig mit Stückgüther.
 Joh. Hendrich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Piepenhäbe.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenhäbe.
 Niels Hammer, dessen St. Johannes, nach Wollgast mit Brennholz.
 Joh. Gross, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Kisteberg mit Stückgüther.
 Per. Nielsen, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Fichten Spaaren.
 Aug. Kesper, dessen Schiff Maria, nach Arrde mit Eisen.
 Mart. Dinse, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Franz Rademann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Janßen Weper, dessen Schiff die Frau Aletta, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 Wilh. Ehemfen, dessen Schiff der Friede, nach Flensburg ledig.
 Herrn. Vannebacher, dessen Schiff der Morgenstern, nach Marselle mit Plancken.
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea Louisa, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Friedr. Kestner, dessen Schiff Galsur Juno, nach Schwienemünde mit Piepenhäbe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 11. bis den 17. Augusti, 1763.

Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach Alclam mit Stückgüther.
 Jac. Albertsen, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 Goffe Jachims, dessen Schiff der junge Jacob, nach Amsterdam mit Piepenhäbe.
 Joh. Kau, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Brennholz.
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 20. bis den 17. Augusti, 1763.

Getreide	Binzel	Schoffel
Weizen	1	23.
Roggen	1	13.
Berke	1	14.
Malz	1	
Haber	1	
Erbsen	1	
Bohnen	1	
Summa	28.	2.

29. Woche

29, Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten, bis den 17ten August, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	50 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deerswald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camir	4 R. 15 g.	80 R.	44 R.	47 R.	50 R.	32 R.	—	—	16 R.
Colberg	6 R. 16 g.	68 R.	52 R.	64 R.	R. Br. O.	—	—	—	—
Erdlin	6 R.	168 R.	96 R.	—	80 R.	48 R.	—	—	20 R.
Erdlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	3 R.	78 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	114 R.	78 R.	90 R.	100 R.	48 R.	—	—	12 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	96 R.	48 R.	48 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	10 R.	120 R.	60 R.	60 R.	96 R.	48 R.	96 R.	—	14 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	7 R.	72 R.	24 R.	—	72 R.	—	—	—	12 R.
Pencun	3 R. 21 g.	94 R.	50 R.	45 R.	96 R.	—	—	—	16 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzig	9 R.	96 R.	74 R.	—	—	—	—	—	—
Raxebube	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	168 R.	96 R.	96 R.	96 R.	72 R.	120 R.	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	120 R.	72 R.	64 R.	72 R.	—	—	—	—
Stargard	—	84 R.	54 R.	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 21 g.	94 R.	50 R.	45 R.	96 R.	—	—	—	16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	72 R.	—	—	—	—	—	—
Schwinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ereptom, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ereptom, N. Pom.	—	96 R.	28 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	6 R.
Häfermünde	7 R.	120 R.	80 R.	68 R.	72 R.	48 R.	—	—	16 R.
Hsedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Vornehmen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.